

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Die Aufgaben der IS-Lehrperson**

### **Umsetzungshinweise zum Berufsauftrag**

Diese Umsetzungshilfe bezieht sich auf IS-Lehrpersonen der Bereiche kognitive Entwicklung, Hören, Sehen sowie Körper, Motorik, Gesundheit.

Die Aufgaben der IS-Lehrperson orientieren sich grundsätzlich am Berufsauftrag für Lehrpersonen. Die folgenden Ausführungen konkretisieren diesen Auftrag. Hauptauftrag der IS-Lehrpersonen ist die Förderung der ihnen zugeteilten Lernenden nach heilpädagogischen Grundsätzen und die Unterstützung der Integration in die Regelklasse. Dazu arbeiten sie mit Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen. Neben der pädagogischen Arbeit mit dem einzelnen Kind beraten sie Lehrpersonen in Bezug auf die Förderung der Lernenden mit Behinderung, erarbeiten Lernangebote für die innere Differenzierung und arbeiten mit Kleingruppen. Punktuell arbeiten mit der ganzen Klasse im Rahmen von Teamteaching ist möglich.

Die IS-Lehrperson ist Teil des Unterrichtsteams. Im Rahmen ihres Pensums ist sie eingebunden in die Unterrichtsplanung, wirkt mit bei der Lernzielüberprüfung, sowie bei der Durchführung und der Auswertung des Unterrichts.

### **Rahmenbedingungen**

Zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben der IS-Lehrperson braucht es geregelte Rahmenbedingungen. Die Schulleitung bespricht mit der IS-Lehrperson die prozentuale Aufteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsfelder und regelt sie in einer Pensenvereinbarung.

### **Spezifische Aufgaben der IS-Lehrperson**

Die Zusammenarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Einerseits wird Zeit für die Planung des Unterrichts („Arbeitsfeld Unterricht“) benötigt, andererseits braucht es Gefässe, damit ein Austausch bzw. eine Beratung über die Bedürfnisse der Lernenden und der Lehrpersonen stattfinden kann („Arbeitsfeld Lernende“). Die Zeiteinheiten für Absprachen können deshalb nicht nur einem Arbeitsfeld zugeordnet werden. Der grösste Anteil dafür wird dem „Arbeitsfeld Unterricht“ zugeteilt: Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei einer IS-Lehrperson der Anteil an Beratung, Unterstützung und Begleitung der Lernenden und Lehrenden höher ausfällt als bei einer Klassenlehrperson und sich somit ein Teil der Arbeitszeit ins „Arbeitsfeld Lernende“ verlagert.

Die folgenden Beschreibungen gelten als Richtwerte und gehen von einem Pensum von ca. 20% als IS-Lehrperson an einer Regelschule aus (entspricht 6 Lektionen resp. 10.3 Stunden pro Schulwoche):

#### **Arbeitsfeld Unterricht**

- **unterrichten und fördern**
- **planen, vorbereiten, auswerten und weiterentwickeln des Unterrichts**

Die IS-Lehrperson

- wirkt bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts mit
- arbeitet pädagogisch mit dem/der Lernenden mit Sonderschulbedarf
- stellt sicher, dass die Interessen der/s Lernenden mit Sonderschulbedarf in der

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes sinnvoll berücksichtigt werden
- sorgt gemeinsam mit der Klassenlehrperson für eine angemessene soziale Integration der/des Lernenden mit Behinderung in der Klasse
- erarbeitet zusammen mit der Lehrperson Material für den differenzierten Unterricht, sucht geeignete Lehrmittel oder passt die Lehrmittel der Regelklasse an
- koordiniert den IS-Unterricht mit den Lernangeboten des Klassenunterrichts
- bietet Lernangebote und Hilfsmittel für die innere Differenzierung des Klassenunterrichtes an
- arbeitet punktuell zusammen mit der Klassenlehrperson im Teamteaching
- bringt ihre Fachkompetenz im Fachteam Integration ein

**ca. 80% = 302 Stunden (ca. 8.2 Std. pro Schulwoche)**

### **Arbeitsfeld Lernende**

- **beraten, unterstützen und begleiten der Lernenden und Lehrenden**
- **zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Schuldiensten und Behörden**

Die IS-Lehrperson

- erhebt den besonderen Förderbedarf der/des IS-Lernenden gestützt auf diagnostische Grundlagen
- erstellt und überprüft die Förderplanung gemäss Standard der zuständigen Sonderschule
- pflegt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson regelmässigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten der/des IS-Lernenden
- bietet Beratung für Lernende, Klassen-/Fachlehrpersonen und Erziehungsberechtigten im Bereich der Förderung der/des IS-Lernenden an
- unterstützt die Lösungsfindung bei Schwierigkeiten oder besonderen Fragestellungen im Kontext der/des IS-Lernenden
- übernimmt die Gesprächsleitung bei Beurteilungs- und Fördergesprächen der/des IS-Lernenden bei Bedarf
- verfasst in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson den Schulbericht für den Verlängerungsantrag zuhanden der Schulleitung
- informiert in Absprache mit der Klassenlehrperson die Schulleitung regelmässig über den Stand der integrativen Sonderschulung und regt allfällig nötige Änderungen an
- nimmt in Absprache mit der Klassenlehrperson Abklärungen mit weiteren Unterstützungsangeboten betreffend der/des IS-Lernenden vor (Schuldienste, Amtsstellen etc.) und arbeitet mit den involvierten Fachpersonen zusammen.

**ca. 12% = 45 Stunden (ca. 1.2 Stunden pro Schulwoche)**

### **Arbeitsfeld Schule**

- **gestalten und organisieren der eigenen Schule**
- **entwickeln und evaluieren der eigenen Schule**

Die IS-Lehrperson

- stellt sicher, dass Massnahmen zur Integration und Förderung von Lernenden mit Behinderungen im Schulentwicklungsprozess sinnvoll berücksichtigt werden
- stellt ihr Fachwissen für schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen bei Bedarf zur Verfügung

**insgesamt ca. 5% = 18.9 Stunden**

### **Arbeitsfeld Lehrperson**

- **evaluieren der eigenen Tätigkeiten**
- **sich individuell weiterbilden**

Die IS-Lehrperson

- bildet sich in behinderungsspezifischen Fragen weiter
- überprüft ihre eigenen Tätigkeiten: Selbst- und Fremdbeurteilung
- nimmt an jährlich mindestens zwei IS-Treffen der zuständigen Sonderschule, bzw. der zuständigen fachverantwortlichen Stelle teil

**ca. 3% = 11.3 Stunden**

### **Zeitaufteilung im Arbeitsfeld Unterricht**

Für das Arbeitsfeld Unterricht mit einem Anteil von 302 Stunden hat der Berufsauftrag bei angenommenen 36.7 Schulwochen ungefähr die folgende Aufteilung zur Folge:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| - Unterricht: 6 Lektionen à 45 Min.                               | 165.0 Std./J. resp. 4.5 Std./W. |
| - Vor- und Nachbereitung:   | 63.0 Std./J. resp. 1.7 Std./W.  |
| - Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson(en) und Arbeit im Fachteam | 41.0 Std./J. resp. 1.1 Std./W.  |
| - Präsenzzeit und Reisezeit (inkl. Pausen)                        | 33.0 Std./J. resp. 0.9 Std./W.  |

### **Pensenvereinbarung**

Die Schulleitung berücksichtigt in der Pensenvereinbarung die jeweilige Arbeitssituation der IS-Lehrperson, insbesondere, ob die IS-Lehrperson an verschiedenen Schulen tätig ist und in wie vielen Klassen sie eingesetzt wird.

Übernimmt eine Schulische Heilpädagogin die Funktion als IF- *und* als IS-Lehrperson, ist dies in der Pensenvereinbarung in Bezug auf die Aufgabenschwerpunkte insbesondere in den Arbeitsfeldern "Unterricht" und "Schule" und in der Stundenplanung zu berücksichtigen.

Luzern, 1. April 2021

313158